

URGENT ACTION

MUTTER WIEDER MIT FAMILIE VEREINT

ARGENTINIEN

UA-Nr: **UA-039/2019-1** AI-Index: **AMR 13/0989/2019** Datum: **5. September 2019** – bs

VANESSA GÓMEZ CUEVA, peruanische Staatsangehörige
und ihr zweijähriger Sohn, argentinischer Staatsangehöriger

Vanessa Gómez Cueva, eine peruanische Staatsbürgerin, die vor sieben Monaten zusammen mit ihrem zweijährigen argentinischen Sohn abgeschoben worden war, darf nach Argentinien zurückkehren. Sie war damals gezwungen, ihre beiden anderen Kinder (5 und 14 Jahre alt), ebenfalls argentinische Staatsangehörige, zurückzulassen. Eine richtungweisende Entscheidung des Direktors der argentinischen Migrationsbehörde macht nun ihre Rückkehr nach Argentinien und damit die Zusammenführung der Familie möglich.

Am 2. Februar wurde Vanessa Gómez Cueva mit ihrem zweijährigen Sohn aus Argentinien abgeschoben. Dort hatte sie 15 Jahre gelebt. Ihre beiden anderen Kinder (5 und 14 Jahre alt) musste sie zurücklassen und durfte sich nicht verabschieden. Seitdem war ihr die Wiedereinreise nach Argentinien untersagt. Die Ausweisungsanordnung beruhte auf einer strafrechtlichen Verurteilung, für die Vanessa Gómez Cueva 2014 eine Strafe verbüßt hatte.

Nach Verbüßen ihrer Haftstrafe machte sie eine Pflegeausbildung. Zum Zeitpunkt ihrer Abschiebung arbeitete die alleinerziehende Mutter von drei Kindern als Altenpflegerin.

Am 3. September gab der Direktor der argentinischen Migrationsbehörde bekannt, dass das gegen Vanessa Gómez Cueva bestehende Einreiseverbot aus „humanitären Gründen“ aufgehoben werde. Damit werden die Rechte ihrer Kinder wieder gewährleistet, das Wohl des Kindes wieder berücksichtigt und das Recht auf Familienleben und die Einheit der Familie wieder gewährt.

Nach sieben Monaten erzwungener Trennung von ihrer Familie kann Vanessa Gómez Cueva dank des Einsatzes ihres Rechtsbeistands, zivilgesellschaftlicher Organisationen und mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft und Aktivist_innen, die gemeinsam ihre Rückkehr gefordert hatten, nun nach Argentinien zurückkommen und wieder mit ihrer Familie zusammenleben.

Amnesty International wird die Entwicklung weiter verfolgen, damit sichergestellt ist, dass die argentinischen Behörden Vanessa Gómez Cueva und ihrem Sohn die sichere Rückkehr ermöglichen und sie dort einen regulären Aufenthaltsstatus erhält.

Vielen Dank allen, die sich an dieser Urgent Action beteiligt haben. Weitere Appelle des Eilaktionsnetzes sind nicht erforderlich.

Weitere Informationen zu **UA-039/2019** (AMR 13/0119/2019, 26. März 2019)

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 · 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 · F: +49 30 420248-321 · E: ua-de@amnesty.de · W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 · Bank für Sozialwirtschaft · BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX · IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

